

eine Wandbeleuchtung, einen zweiten Aufgang zur Empore, eine Tieferlegung derselben und anderes mehr ab. Sie liessen sich dabei von der Einsicht leiten, dass vernünftiges Sparen unerlässlich sei. Andererseits erkannten sie, dass unsere Kirche als Denkmal echter, alter Volkskunst in aller Sorgfalt erhalten werden muss. Wenn dabei unsere Kirche ein Schmuckstück der Gegend wird, wenn auch der schöne Innenraum in seiner ursprünglichen Gestalt recht zur Geltung kommt, so wird sich mancher freuen, der jetzt noch Bedenken haben mag. Hingegen würde ein vernachlässigtes Kirchengebäude später zu einer immer schwereren Belastung des Gemeindehaushaltes, die wir der kommenden Generation nicht zumuten dürfen. Unsere Vorfahren haben unter noch viel härteren Bedingungen auch das Ihre geleistet zum Nutzen und zur Ehre der Gemeinde.

Der Gemeinderat hält darum diese Anstrengungen für nötig und voll gerechtfertigt. Um den Stimmberechtigten noch nähere Erläuterungen machen zu können, wird er in nächster Zeit zu öffentlichen Versammlungen in allen drei Gemeindebezirken, Dorf, Schachen und Mohren, einladen.

Die Zustimmung zu dieser Vorlage wird den Stimmberechtigten vom Gemeinderat einstimmig, angelegentlichst empfohlen.

Namens des Gemeinderates,

Der Gemeindehauptmann:

**A. Sturzenegger**

Der Gemeindeschreiber:

**J. Weder**

Die Kirchenvorsteherschaft schliesst sich dieser Empfehlung an. Sie lädt ihrerseits die stimmberechtigten Kirchgenossen ein, in der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 10. Mai zur Frage Stellung zu nehmen, ob sie ihren Anteil zur Kirchenrenovation leisten will. Vorbehalten bleibt die vorgängige Annahme durch die politische Gemeinde.

## **Publikation**

des Gemeinderates

zur Urnen-Abstimmung vom 3. Mai 1953

Werte Stimmberechtigte!

Nach mehr als drei Jahren sieht sich der Gemeinderat veranlasst, Euch erneut zu ersuchen, zur Frage der Kirchenrenovation Stellung zu nehmen. Als im Dezember 1949 die erste Vorlage knapp verworfen wurde, waren sich wohl die meisten Stimmberechtigten bewusst, dass damit die Lösung der Frage nur verschoben, aber nicht aufgehoben war. Viele der Ablehnenden gaben offen zu, dass eine Renovation notwendig sei. Nur konnte sie die damalige Vorlage aus verschiedenen Gründen nicht befriedigen.

Gemeinderat und Kirchenvorsteherschaft waren sich einig, diese Aufgabe sobald als möglich wieder an die Hand zu nehmen. Sie wählten deshalb im April 1952 eine Kirchenbaukommission. Diese leistete in der Folge gründliche und umsichtige Arbeit, zum Teil unter Beizug tüchtiger Experten. Das Projekt, das heute vorliegt, fand bei Gemeinderat und Kirchenvorsteherschaft einhellige Zustimmung.

Am meisten Bedenken gaben den mit der Vorlage beschäftigten Behörden die hohen Baukosten. Sie belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf Fr. 175 000.—, nämlich:

	Fr.	Fr.
<b>Aussen</b>		
1. Gerüste	2 000.—	
2. Maurer	17 700.—	
3. Steinhauer	3 500.—	
4. Zimmermann	1 500.—	
5. Spengler und Blitzschutz	2 500.—	
6. Dachdecker	500.—	
7. Maler	2 100.—	
Bauarbeiten zusammen	29 800.—	
8. Architekt	4 700.—	
Voraussichtliche Baukosten		34 500.—
9. Unvorhergesehenes 26 %		9 000.—
<b>Aussenrenovation total</b>		<u>43 500.—</u>
<b>Innen</b>		
1. Gerüste	2 400.—	
2. Maurer	14 500.—	
3. Zimmermann	4 000.—	
4. Glaser	5 700.—	
5. Schreiner	16 500.—	
6. Elektrische Installationen	6 500.—	
7. Orgel	43 500.—	
8. Maler und Beizer	9 600.—	
9. Abendmahlisch	3 000.—	
Bauarbeiten zusammen	105 700.—	
10. Architekt	9 900.—	
Voraussichtliche Baukosten		115 600.—
11. Unvorhergesehenes 14 %		15 900.—
<b>Innenrenovation total</b>		<u>131 500.—</u>
<b>Total</b>		
Aussenrenovation	43 500.—	
Innenrenovation	131 500.—	
<b>Gesamtrenovation</b>	<u>175 000.—</u>	

Von diesem Gesamtbetrag von Fr. 175 000.— hat die Kirchgemeinde den Betrag von Fr. 53 000.— allein zu tragen, nämlich die Kosten für Orgel und Abendmahlisch und den entsprechenden Anteil am Honorar für den Architekten und am Posten für Unvorhergesehenes. Der Restbetrag von Fr. 122 000.— verteilt sich gleichmässig auf Kirchgemeinde und politische Gemeinde, sodass beide noch je Fr. 61 000.— zu leisten haben. Auf die Kirchgemeinde entfällt also ein Anteil von Fr. 53 000.— und Fr. 61 000.— = Fr. 114 000.—, auf die politische Gemeinde ein Anteil von Fr. 61 000.—.

Warum diese sehr hohen Kosten? Wie erklärt sich die grosse Verteuerung gegenüber dem Projekt von 1949? Die gründliche Prüfung der ganzen Baufrage hat ergeben, dass es zweifellos vorteilhafter ist, neben der dringend notwendigen Reparatur der Ostmauer und dem dadurch bedingten Abbruch der Orgel gleichzeitig eine Innen- und Aussenrenovation vorzunehmen. Würde nur eine Innenrenovation durchgeführt, wie es im Jahre 1949 geplant war, so wäre nur halbe Arbeit getan. Der bauliche Zustand von Kirche und Turm ist derart, dass in kurzer Zeit eine Aussenrenovation doch nötig würde. Zudem würde die neue Orgel bei einer späteren Aussenrenovation durch die unvermeidliche Verstaubung in Mitleidenschaft gezogen. Gerade bei gewissenhafter Prüfung der finanziellen Seite des Bauvorhabens kamen Kirchenbaukommission, Gemeinderat und Kirchenvorsteherschaft zur Ueberzeugung, dass einer **Gesamtrenovation** unbedingt der Vorzug zu geben sei. Es soll ganze Sache geleistet werden.

Aus diesem Grunde wurde auch beim Architekten, Herrn Hunziker, ein detaillierter Kostenvoranschlag eingeholt, der in den vorstehenden Aufstellungen zusammengefasst ist. Die beiden Posten für Unvorhergesehenes wurden nicht etwa mit dem Hintergedanken aufgenommen, zusätzliche Arbeiten ausführen zu lassen. Es sollte nur vermieden werden, dass bei eventuellen Ueberschüssen, z. B. beim Abbruch der Ostmauer, der Voranschlag überschritten werden müsste. Es war das Bestreben der Behörden, auf unnötige Aenderungen zu verzichten. Entgegen frühern Plänen und Vorschlägen lehnten sie eine neue Bestuhlung im Schiff,